



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Februar 2023

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Februar 2023**
HIER Arbeitsnummer 2/298

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau
vom 17. Februar 2023
(Monat Februar 2023, Arbeits-Nr. 2/298)

Frage

Wie begründet das Bundesministerium des Inneren und für Heimat, dass die Beschuldigten der „Reichsbürger“-Razzia vom 7. Dezember 2022 sowie weitere Straftaten des Themenfeldes „Reichsbürger“ nicht in der Antwort auf Kleine Anfrage 20/5373 geführte Statistik zum Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität rechts (PMK rechts) aufgeführt wurden, obwohl in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drs-Nr.: 20/5209, Frage 8) angegeben wird, dass zumindest Teile der Beschuldigten dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind (bitte begründen, warum diese Zuordnung zum Phänomenbereich PMK – sonstige Zuordnung – und nicht zum Phänomenbereich PMK-rechts erfolgte) und welches Definitionssystem inklusive Kriterien liegt dieser Zuordnung zugrunde (bitte hierbei explizit auf die Bewertung der Motive der Tatbegehung, die Tatumstände, erkennbare ideologische Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung eingehen)?

Antwort

Aufgrund der aktuell vorliegenden Erkenntnisse werden die im genannten Ermittlungsverfahren verfolgten Straftaten bisher als ein Delikt betrachtet und in dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) -sonstige Zuordnung- (bis 31. Dezember 2022: PMK -nicht zuzuordnen-) erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlungen weiter andauern und die Auswertungen der sichergestellten bzw. beschlagnahmten Asservate noch nicht abgeschlossen sind und daher gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung der Erfassung im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfolgen kann.

In der Antwort der Bundesregierung auf Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/5481 vom 1. Februar 2023 wird nach der Zuordnung der Personen zu einem Spektrum gefragt, welches korrekt mit „Reichsbürger“ und „Rechtsextremismus“ beantwortet wurde. Im Rahmen des KPMD-PMK wird nicht die Zuordnung einer Person zu einem Phänomenbereich erfasst, sondern ausschließlich Straftaten und die jeweilige tatauflösende Motivation. In diesem Sachverhalt stehen Verschwörungsideologien und reichsbürgertypische Umsturzphantasien im Vordergrund, so dass die Zuordnung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse im genannten Phänomenbereich erfolgte und das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ gewählt wurde.

Das von Bund und Ländern abgestimmte Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität, welches als Grundlage zur Zuordnung dient, ist in seiner aktuellen Fassung u. a. auf der Website der Polizei Thüringen einsehbar: https://polizei.thueringen.de/fileadmin/tlka/statistik/PMK/01_Definitionssystem_PMK.pdf.